BDA AGENDA
SOZIALPARTNER ARBEITGEBER

STANDPUNKT

VON DR. RAINER DULGER

Die Tarifautonomie in Deutschland zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Ausgleich, Kompromiss und Konsens aus. All das ist das geplante Bundestariftreuegesetz nicht. Es ist eine staatlich verordnete Zwangsanwendung, die die Tarifautonomie – ein Fundament der Sozialpartnerschaft – untergräbt.

Die Tarifzwangsbestimmung ignoriert das von der Verfassung geschützte Grundrecht, dass Unternehmen ihre Arbeitsbedingungen frei aushandeln können. Dieser Grundsatz wird verletzt, wenn Unternehmen staatlicherseits verpflichtet werden, bei Ausführung eines öffentlichen Auftrags fremde Tariflöhne einzuhalten. Die Lohnfindung zwischen Unternehmen und Beschäftigten ist nicht Aufgabe des Staates!

Für Unternehmen bedeutet das Tariftreuegesetz einen Berg an zusätzlicher Bürokratie – während die Ampel-Regierung lauthals davon spricht, Bürokratie abbauen zu wollen. Ein Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Felix Hartmann bestätigt die Zweifel an der Rechtsmäßigkeit des Tariftreuegesetzes und sieht es in Teilen verfassungswidrig.

Erneut zeigt sich, dass politische Eingriffe – wie schon beim Mindestlohn und in der Pflege – keine Besserung mit sich bringen. In der Pflege hat die staatliche Überregulierung den ohnehin schon dramatisch hohen Fachkräftemangel nur noch weiter verschärft. Die Behauptung, Unternehmen ohne formelle Tarifbindung betrieben Lohndumping, ist Unsinn. In ungebundenen Unternehmen wird teilweise über dem Tarif gezahlt.

Vielmehr sollte die Politik Unternehmen und Beschäftigte durch Öffnungsklauseln mehr Freiheiten und Spielraum geben, individuell passende Lösung für beide Seite zu finden. Der Fachkräftemangel verlangt passgenaue Antworten, um für verschiedene Bedürfnisse die besten Arbeitsbedingungen zu schaffen. Durch Zwangsreglungen engt der Staat die Möglichkeiten nur weiter ein.

Wir unterstützen Maßnahmen zur Förderung der Tarifbindung. Mit einer Zwangsanwendung nimmt die Politik aber die falsche Abzweigung. Tariftreueanforderungen in Vergabeverfahren setzen keine Anreize für mehr Tarifbindung. Die Stärkung der Tarifbindung ist die ureigenste Aufgabe der Sozialpartner – nicht die des Staates.

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr Dr. Rainer Dulger
Arbeitgeberpräsident